→ **Bitte Zutreffendes so ankreuzen** ☒
bzw. Zahlen so eintragen 1 2
→ **Bitte in Blockschrift ausfüllen** A B C

* Gemeinnützige Bauvereinigung

Nur von der GBV*/ Gemeinde/Priv. Bauträger auszufüllen!

Nummer der GBV*/Gemeinde/Priv. Bauträger
1. Vormerkdatum (TT MM JJ)
Vormerknummer
Mitgliedsnummer

Fragebogen für Wohnungswerber

Eingangsstempel

1. Personalien des Antragstellers:

Familienname: _____ **Vorname(n):** _____ **Akad. Grad:** _____

Straße, Hausnummer: _____ **PLZ, Gemeinde:** _____

Soz.-Vers.-Nr.: Geburtsdatum: T T M M J J **Staatsbürgerschaft:** _____

Familienstand: ledig ☐ verh. ☐ gesch. ☐ verw. ☐ Lebensgem. ☐

Telefonisch erreichbar: _____ **E-Mail:** _____

Beruf : _____ **Arbeitgeber:** _____

2. Angaben zur derzeitigen bzw. gewünschten Wohnung:

	derzeit	**Wunsch**
Rechtsverhältnis: Hauptmiete/bzw. Sonstiges unbefristet	☐	☐
Hauptmiete/bzw. Sonstiges befristet	☐	
Eigentum	☐	☐
Dienstwohnung	☐	
Untermiete	☐	
Mitbewohner	☐	
obdachlos	☐	
Wohnnutzfläche (in m²):	___	___
Raumanzahl (ohne Küche, Bad, WC, Vorraum):	___	___
Monatl. Wohnungsaufwand in EUR (inkl. Betriebs- ohne Heizungs- bzw. Garagenkosten):	_____	_____
Eigenmittel (Baukostenzuschuß, Kaution, Anzahlung) **können erbracht werden bis EUR:**	_____	

Weitere Wünsche:

Lage:

Gemeinde: _____

_____

Objekt:

Neubau ☐
Altbau ☐
egal ☐

Besondere Ausstattung:

behindertengerecht ☐

Sind Sie auch bei anderen gemeinnützigen Bauträgern/Gemeinden vorgemerkt? ja ☐ nein ☐

Wer ist Eigentümer des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet, in der Sie derzeit leben?

Privatperson(en) ☐ Dienstgeber ☐ Sonst. ☐

Gemeinnützige Bauvereinigung/Gemeinde ☐ Name des Gebäudeeigentümers: _____

Wird diese Wohnung frei? ja ☐ nein ☐

Wieviele Personen leben derzeit mit Ihnen in dieser Wohnung? ___

(Präsl-411.147/20-1997)
Verordnung der Oö. Landesregierung LGBl. Nr. 64/1998

Bitte wenden!

3. Folgende Personen werden die gewünschte Wohnung beziehen:

Wieviele Personen werden in die gewünschte Wohnung ziehen? . . . . . ☐☐

	Familienname/Vorname	Wohnt bereits beim Antragsteller?	Jahresbruttoeinkommen* in ganzen Euro	Soz.-Vers.-Nr.	Geburtsdatum T T M M J J
	Person = Antragsteller				
2.		**ja** ☐ nein ☐			
3.		**ja** ☐ nein ☐			
4.		**ja** ☐ nein ☐			
5.		**ja** ☐ nein ☐			
6.		**ja** ☐ nein ☐			

* Das hier angegebene Einkommen dient rein statistischen Zwecken

Nur von der GBV*/Gemeinde/priv. Bauträger auszufüllen!

(Betrag in ganzen Euro) **Einkommen gemäß Wohnbauförderungsgesetz (wird erst bei der Wohnungsvergabe ermittelt)**

Jahreslohnzettel	☐ **. Person**	☐ **. Person**	☐ **. Person**	☐ **. Person**
210				
230				
Pendlerpausch. § 16 Abs. 1 Ziffer 6				
einbeh. freiw. Beitr. § 16 Abs. 1 Ziffer 3b				
insg. einbeh. Lohnst.				
Einkommen-steuerbescheid				
Einh.-wertbesch.				
ausl. Eink.-nachw.				
steuerfrei bel. regelm. Einkünfte				

Wohnung vergeben: ☐☐☐☐ (T T M -) Evidenznummer: ☐☐☐☐☐☐☐☐ (Bauvorhaben / Block / Wohnung)

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf:

	Nachweis ja . . . erbracht	nein
Kinderzuwachs	☐	☐
Scheidung	☐	☐
Wohnung bereits gekündigt	☐	☐

Belästigung durch Lärm und/oder Abgase ja ☐ nein ☐

körperliche Beeinträchtigung ja ☐ nein ☐

wenn ja, welche?

_____

Hausstandsgründung ja ☐ nein ☐

Weitere besonders berücksichtigungswürdige Dringlichkeitsgründe:

_____

_____

Ausstattung der derzeitigen Wohnung:

mit Zentralheizung, Bad, Dusche, WC (A) ☐

mit Bad oder Dusche, WC (B) ☐

WC und Wasserentnahme in Wohnung (C) ☐

kein WC oder keine Wasserentnahme in Wohnung (D) ☐

Derzeitige Entfernung Wohnung–Arbeitsort in km: ☐☐☐

Die Angaben entsprechen der Wahrheit und werden von mir bereits vor Zuteilung einer Wohnung nachgewiesen. Unrichtige Angaben führen zu einer Rückreihung meiner Anmeldung. Im Sinne des § 18 Abs. 1 Z. 1 des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978, stimme ich zu, daß die in diesem Bogen enthaltenen Daten zum Zwecke eines effizienten Mitteleinsatzes im geförderten Wohnbau an das Amt der Oö. Landesregierung übermittelt werden.

Datum: **05.06.2018** Unterschrift: _____

Zurücksetzen Drucken

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium
Abteilung Statistik
4021 Linz • Altstadt 30a

LAND OBERÖSTERREICH

Information zur jährlichen Erhebung der Wohnungsnachfrage
gemäß Art. 13 f Datenschutz-Grundverordnung

Zweck der Verarbeitung ist die Feststellung des Bedürfnisses der Bevölkerung nach für alle sozialen Schichten erschwinglichen Wohnungen (§ 1 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).[1]

Datenschutzbeauftragter ist die

KPMG Security Services GmbH
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Oö. Statistikgesetzes und der Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung. GBV/Gemeinde/Priv. Bauträger haben für statistische Zwecke die Daten der (aktuell angemeldeten und seit dem letzten Stichtag mit einer Wohnung versorgten) Wohnungswerber zu erheben und dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.[2]

Dieser Fragebogen ist von allen als Wohnungswerber auftretenden Personen auszufüllen (§ 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung).[3]

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.[4]

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

---

[1] Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine „Jährliche Erhebung der Wohnungsnachfrage in Oberösterreich bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, privaten Bauträgern und Gemeinden" angeordnet wird.
[2] § 2 und § 3 Wohnungsnachfrage-Erhebungsverordnung.
[3] § 11 Abs. 1 lit. a Oö. Statistikgesetz bestimmt: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer einer im § 4 Oö. Statistikgesetz festgelegten Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder als Auskunftspflichtiger wissentlich unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben macht.
[4] Die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist erforderlich zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Art 21 Abs. 6 DSGVO).